

526/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm u.a.
betreffend Förderung von Frauengesundheitszentren

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Fragen 1 und 2:

Einleitend möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, daß die Regelungen des „Gesetzlichen Budgetprovisoriums“ erst seit 1. April 2000 gelten.

Wie bereits mehrmals angekündigt, werden sämtliche Projekte, Vereine und Initiativen, die bereits seit mehreren Jahren vom Bundeskanzleramt/Frauenministerin subventioniert wurden, unter Einhaltung der für das Förderwesen geltenden Grundsätze der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen auch im Jahr 2000 wieder Fördergelder in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhalten.

Im Vorjahr wurden österreichweit fünf Frauengesundheitszentren gefördert, u.a. auch das Frauengesundheitszentrum Tirol. Mit der Abwicklung der notwendigen Schritte der Förderverfahren für bereits vorliegende Subventionsanträge dieser

Frauengesundheitszentren wurde bereits begonnen. Die entsprechenden Anweisungen werden dann nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen und unter Einhaltung der für das Förderwesen geltenden Grundsätze der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen zügig ausgezahlt werden.

Zu Frage 3:

Für den Bereich der Frauenabteilung der ehemaligen Sektion Arbeitsmarktpolitik des früheren Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales waren laut Bundesvoranschlag 1999 finanzielle Mittel für „Subventionen von Frauenprojekten“, veranschlagt. Diese Mittel wurden im Jahr 2000 in das Kapitel 63, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, übertragen. Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen können daher nun ausschließlich Subventionsmittel gewährt werden, welche durch die Übertragung des Bereiches der Frauenangelegenheiten aus Kapitel 10, Bundeskanzleramt, in Kapitel 15, Soziale Sicherheit und Generationen, übernommen wurden.